

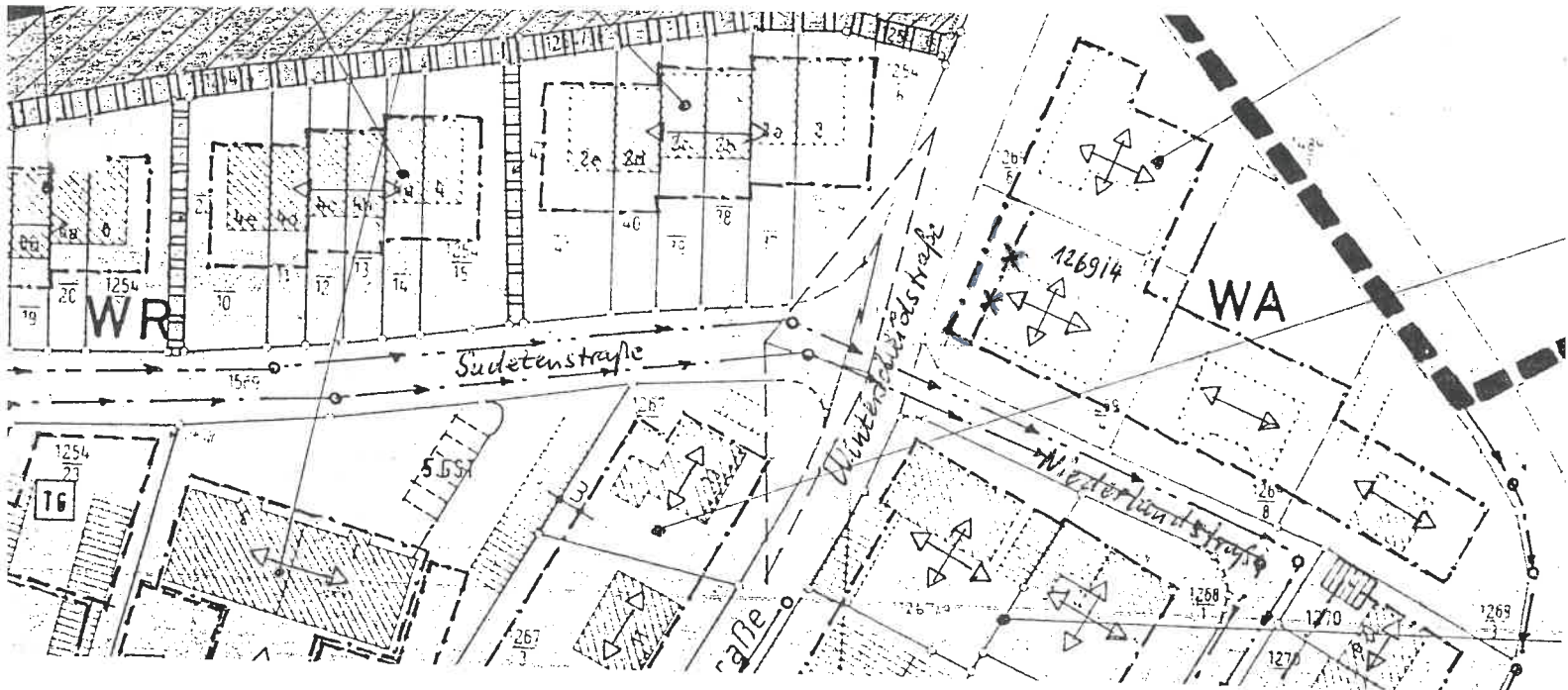
GEMEINDE ALTENSTADT
VG-I/5-610-1

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
7. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
"Winterscheid"

Der Gemeinderat Altenstadt hat mit Beschluß vom 10.06.1997 der nachstehenden
Bebauungsplan-Änderung zugestimmt.

Inhalt der Änderung (westliche Baugrenze auf Grundstück Fl.Nr. 1269/4)

Die Baugrenze im westlichen Grundstücksbereich von Fl.Nr. 1269/4 wird um
vier Meter in Richtung Westen verlegt. Die Änderung ist nachstehend darge-
stellt:



Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt. Da Grundzüge der Planung nicht
berührt sind, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
durchgeführt.

Begründung:

Aufgrund des Antrags des Grundstückseigentümers von Grundstück Fl.Nr. 1269/4
wird die Baugrenze um vier Meter in Richtung Westen verschoben. Dies dient der
besseren baulichen Ausnutzung dieses Grundstücks. Da ortsplanerische Gründe
nicht entgegenstehen, konnte die beantragte Änderung vom Gemeinderat beschlos-
sen werden. Der Ortstermin mit der Polizeiinspektion Schongau hat ergeben, daß
durch den geplanten Anbau die Sichtfreiheit bei der Einmündung Niederland-
straße/Winterscheidstraße nicht verschlechtert wird.

Altenstadt, den 10.06.1997
GEMEINDE ALTENSTADT

Thoma
Thoma
Bürgermeister

